



Stadt Wahlstedt

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 05.02.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 27) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) jeweils in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29.06.2026 folgende Satzung erlassen.

Die vollständige Satzung kann unter www.wahlstedt.de oder im Aushangkasten der Stadt Wahlstedt eingesehen werden.

Wahlstedt, den 16.07.2026

STADT WAHLSTEDT
Der Bürgermeister